

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 6. Januar 2009 zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft (CON/2009/1)**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 21 vom 28. Januar 2009)

Seite 2, Nummer 1.2:

anstatt: „1.2. Aus der Entwicklung von SEPA ergibt sich, dass Systeme zur Meldung von Zahlungsbilanzdaten, die hauptsächlich auf Zahlungsverkehrsdaten basieren, im Hinblick auf Zahlungen in Euro innerhalb der EU nicht in ihrer derzeitigen Form weitergeführt werden können. Die Reform dieser Systeme könnte nicht nur wesentlich geringere Berichtspflichten für Banken beinhalten, sondern auch eine Erhöhung der Berichtslast für Nichtbanken, die so weit wie möglich beschränkt werden sollte (z.B. durch die Anwendung ordnungsgemäßer Umfrage- und Stichprobenverfahren). ...“

muss es heißen: „1.2. Aus der Entwicklung von SEPA ergibt sich, dass Systeme zur Meldung von Zahlungsbilanzdaten, die hauptsächlich auf Zahlungsverkehrsdaten basieren, im Hinblick auf Zahlungen in Euro innerhalb der EU nicht in ihrer derzeitigen Form weitergeführt werden können. Die Reform dieser Systeme könnte nicht nur wesentlich geringere Berichtspflichten für Banken beinhalten⁽¹⁾, sondern auch eine Erhöhung der Berichtslast für Nichtbanken, die so weit wie möglich beschränkt werden sollte (z. B. durch die Anwendung ordnungsgemäßer Umfrage- und Stichprobenverfahren). ...“

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 1 Absatz 3 des Verordnungsvorschlags werden Banken dennoch verpflichtet sein, über ihre eigenen grenzüberschreitenden finanziellen und nichtfinanziellen Transaktionen zu berichten.“
